

Europäische Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) e.V.

Allgemeine Informationen

Die „Europäische Städtekoalition gegen Rassismus“ wurde am 10. Dezember 2004 in Nürnberg auf Initiative der UNESCO mit dem Ziel gegründet, ein internationales Netzwerk von Städten zu schaffen, die sich gemeinsam für eine wirkungsvolle Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen.

Der „10-Punkte-Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene in Europa“ gilt seither als Handlungsleitfaden für alle Mitglieder und ist Grundlage der Zusammenarbeit.

Die „Internationale Städtekoalition gegen Rassismus“, heute: „Internationale Koalition inklusiver und nachhaltiger Städte“, wurde am 30. Juni 2008 in Nantes (Frankreich) aus der Taufe gehoben und setzt sich aus regionalen Koalitionen zusammen. Diese bestehen in Europa, Asien und Pazifikraum, Afrika, Lateinamerika und Karibik, Kanada, im arabischen Raum und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Internationale Konventionen, Empfehlungen und Erklärungen müssen von den einzelnen Staaten ratifiziert und umgesetzt werden. Gleichzeitig ist es aber wichtig auf kommunaler Ebene, die Akteure vor Ort einzubeziehen, um sicherzustellen, dass diese internationalen und nationalen Instrumente angewandt werden. Kommunen sind der Schlüssel zur Entwicklung effektiver Synergien. Dies umso mehr, als in Zeiten fortschreitender Globalisierung und Urbanisierung ihnen eine immer wichtigere Rolle bei der Durchsetzung der Menschenrechte zukommt.

Die regionalen Koalitionen

Europa
10. 12. 2004 / Nürnberg

Asien und Pazifikraum
06.08.2006 / Bangkok

Afrika
20.09.2006 / Nairobi

Lateinamerika+ Karibik
27.10. 2006 / Montevideo

Kanada
01.06.2007 / Calgary

Arabischer Raum
25.06.2008 / Casablanca

Vereinigte Staaten
12.09.2013 / Birmingham

Ziele der Koalition sind:

- jede Form von Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene zu bekämpfen und dadurch einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte sowie zur Achtung der Vielfalt in Europa zu leisten,
- die Mitgliedsstädte mit Hilfe des „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“ bei dieser Aufgabe zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, Prioritäten zu setzen, ihre Strategien zu optimieren und ihre Zusammenarbeit zu intensivieren,
- das gemeinsame Interesse der Mitgliedsstädte gegenüber der Europäischen Union, dem Europarat und den Regierungen der europäischen Staaten zu vertreten und zu fördern,
- die Kooperation mit Institutionen und Organisationen, die sich ebenfalls die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung zur Aufgabe gemacht haben, sowie mit anderen Städte-Netzwerken in Europa zu stärken,

- die europäische Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und Informationsmaterialien für den Wert einer gerechten und durch Solidarität geprägten Gesellschaft zu sensibilisieren und sie zu motivieren, rassistischen und diskriminierenden Einstellungen und Verhaltensweisen entschieden entgegenzutreten.

Organisationsstruktur

Die ECCAR hat folgende Organisationsstruktur:

Der Vorstand:

Vorsitzender: Benedetto Zacchioli (Bologna, Italien)

stellvertretende Vorsitzende:

Danijel Cubelic (Heidelberg, Deutschland)
Lefteris Papagiannakis (Athen, Griechenland)
Patricia Daguerre-Jacque (Nancy, Frankreich)
Aida Guillen (Barcelona, Spanien)
Joseph Vromans (Lüttich, Belgien)

Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfindet, trifft die wesentlichen Entscheidungen für die Koalition und wählt alle vier Jahre den Lenkungsausschuss.

Der Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss besteht aus max. 25 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich aus 23 Vertreter*innen der Mitgliedsstädte sowie je einem Vertreter oder einer Vertreterin der UNESCO (Paris) und der Stadt, in der die Geschäftsstelle gelegen ist, zusammen. Er bereitet die Entscheidungen der Mitgliederversammlung vor und wählt aus seiner Mitte eine*n Vorsitzende*n und Stellvertreter*innen, die die Koalition nach außen vertreten.

Der Lenkungsausschuss trifft sich zweimal im Jahr, um

- die Implementierung des Aktionsplans auf der Grundlage der Berichte, die die Mitgliedsstädte alle zwei Jahre dem Ausschuss vorlegen, zu bewerten,
- die Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und Aktivitäten der Koalition weiterzuentwickeln,
- die Zusammenarbeit unter den Mitgliedsstädten und die Kooperation sowie den Erfahrungsaustausch mit anderen regionalen Koalitionen und Netzwerken gegen Rassismus zu koordinieren und zu fördern,

- die Konferenzen der Koalition, insbesondere die Tagungen zur Bewertung der Implementierung des Aktionsplans, durchzuführen und
- alle Maßnahmen und Entscheidungen zu treffen, die der Förderung der Koalition und ihrer Zielsetzungen dienen.

Die Geschäftsstelle

hat vor allem die Aufgaben:

- als Ansprechpartner für die Mitgliedsstädte und interessierte Kommunen zu dienen,
- die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstädten zu fördern,
- die laufenden Geschäfte der Koalition und des Lenkungsausschusses zu führen,
- die Sitzungen des Lenkungsausschusses vorzubereiten und seine Beschlüsse durchzuführen und
- Tagungen der Koalition zu organisieren.

Das wissenschaftliche Sekretariat

Die UNESCO in Paris hat die Aufgabe des wissenschaftlichen Sekretariats übernommen, die vor allem darin besteht,

- die Mitgliedsstädte der Koalition bei der Implementierung des Aktionsplans durch Beratung zu unterstützen,
- die kommunalen Maßnahmen und Aktivitäten zu evaluieren und gegebenenfalls Verbesserungen vorzuschlagen,
- den Lenkungsausschuss bei der Bewertung der Berichte der Mitgliedsstädte über ihre Maßnahmen zur Implementierung des Aktionsplans zu unterstützen und
- die erforderliche Datenerhebung über Rassismus und Diskriminierung in Europa vorzunehmen und an die Mitgliedsstädte weiterzuleiten.

Mitgliedschaft

Mitglieder der Koalition können nur Städte und andere kommunale Gebietskörperschaften aus den europäischen Staaten mit einer demokratisch gewählten Gemeindevertretung werden, sofern sie die Zwecke des Vereins unterstützen. Die Mitgliedschaft ist nicht an eine Mindesteinwohnerzahl gebunden.

Beitritt zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus



Voraussetzung für den Beitritt ist ein formloser Antrag des*der Oberbürgermeister*in, des*der Bürgermeister*in oder eines*einer autorisierten Vertreters* Vertreterin* an die Geschäftsstelle. Die Mitgliedschaft ist erworben, wenn der Lenkungsausschuss dem Beitrittsantrag mehrheitlich zustimmt.

Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

- Für Städte mit einer Größe bis zu 20.000 Einwohner*innen entfällt der Beitrag.
- Städte bis zu 100.000 Einwohner*innen entrichten 500 Euro.
- Städte bis zu 500.000 Einwohner*innen entrichten 1.000 Euro.
- Städte mit über 500.000 Einwohner*innen entrichten 1.500 Euro.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Geschäftsstelle: Daniel Cubelic / Evein Obulor

ECCAR
c/o Stadt Heidelberg
Bergheimer Straße 69
D-69115 Heidelberg
Tel.: 0049 6221 58 15519
Fax.: 0049 6221 58 49160
E-Mail: eccar@heidelberg.de